



Institut für Rechtsmedizin

Forensische Toxikologie

Ärztliche Direktorin:

Prof. Dr. A. Thierauf-Emberger

Laborleiter Forensische Toxikologie:

Prof. Dr. V. Auwärter

Adresse:

Albertstraße 9 · 79104 Freiburg

www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin

irm.tox@uniklinik-freiburg.de

Informationen zu Analysenverfahren und Probenmengen



Bitte verwenden Sie unseren „Untersuchungsauftrag externe Auftraggeber“ im Bereich Downloads!

Bitte beachten Sie, dass das Institut für Rechtsmedizin keine Kassenzulassung besitzt!

Benötigte Mindest-Probenmengen:

Bei einer Kombination der Verfahren wird ein entsprechend höheres Probenvolumen benötigt. Bitte senden Sie mindestens die Summe + ca. 0,1 ml zusätzlich!

Analysenverfahren	Serum	Urin
Synthetische Cannabinoide	0,2 ml	0,5 ml
Designerstimulanzien und/oder Halluzinogene	0,5 ml	0,5 ml
Opioide inkl. Designer-Opioide und Fentanyl	0,1 ml	0,1 ml
Benzodiazepine inkl. Designer-Benzodiazepine	0,1 ml	0,1 ml
GHB	0,1 ml	0,1 ml
Ethylglucuronid	0,1 ml	0,1 ml
Barbiturate	1,0 ml	1,0 ml
Medikamenten-Screening	1,0 ml	0,1 ml
immunologischer Vortest mit Bestätigung (IA+Bes): <i>eine Gruppe</i>	1,0 ml	1,0 ml
immunologischer Vortest mit Bestätigung (IA+Bes): <i>alle Gruppen</i>	2,0 ml	2,0 ml

Probenart: Es können alle Monovettenarten verwendet werden.

Haarproben: Mindestens ein bleistiftdickes zusammengebundenes Bündel, welches kopfhautnah abgeschnitten wurde. Eine detaillierte Anleitung zur Haarprobennahme ist auf der Homepage im Bereich Downloads verfügbar.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Analysenverfahren auf Seite 2!

Institut für Rechtsmedizin

Forensische Toxikologie

Ärztliche Direktorin:

Prof. Dr. A. Thierauf-Emberger

Laborleiter Forensische Toxikologie:

Prof. Dr. V. Auwärter

Adresse:

Albertstraße 9 79104 Freiburg

www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin

irm.tox@uniklinik-freiburg.de

Informationen zu Analysenverfahren und Probenmengen

Hinweise zu den Analysenverfahren



- **Neue Psychoaktive Substanzen (NPS):**

Die entsprechenden Analysenverfahren werden ständig aktualisiert. Neue auf dem Markt verfügbare Substanzen und entsprechende Metaboliten werden laufend in die Analysenverfahren aufgenommen. Untersuchungen auf NPS umfassen die folgende Analysenverfahren:

- Synthetische Cannabinoide („Spice“, Kräutermischungen)
- Designerstimulanzien (z.B. Amphetamine, Cocainartige)
- Halluzinogene (z.B. NBome)
- Designer-/Opoide (insbesondere Fentanyle)
- Designer-/Benzodiazepine

- **Synthetische Cannabinoide im Urin:** Synthetische Cannabinoide können mehrere Wochen in Urinproben nachweisbar sein. Zur Abschätzung eines Neukonsums in der Zeit zwischen zwei Probennahmen, wird empfohlen Probennahmen im Abstand von 2-3 Wochen durchzuführen. Ein entsprechender Auftrag zur Abschätzung eines Neukonsums kann über das Feld „Fallbeschreibung, ...“ erfolgen.

- **GHB/GBL, „Liquid Ecstasy“ (K.O.-Tropfen):** Blut- und Urinproben sollten so schnell wie möglich asserviert werden. Die Proben sollten gekühlt oder gefroren gelagert und innerhalb von wenigen Tagen ins Labor zur Analyse geschickt werden. Der Probenversand kann ungekühlt erfolgen. Falls verfügbar, kann eine Getränkeprobe zur Analyse mitgeschickt werden.

- **Medikamenten-Screening:** Therapeutische oder subtherapeutische Konzentrationen von Pregabalin werden hier nicht erfasst. Es wird die Beauftragung von Pregabalin als Einzeluntersuchung empfohlen.

NPS werden hier nicht mit der erforderlichen Sensitivität erfasst. Es wird die Beauftragung der entsprechenden Einzeluntersuchungen (s. oben) empfohlen.

Illegale Drogen werden hier nicht alle mit der erforderlichen Sensitivität erfasst. Es wird die Beauftragung von IA+Bes empfohlen.